



# **Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Pastoralen Raum Limburg**

## Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 Risikoanalyse .....	4
3 Verhaltenskodex.....	6
3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz .....	6
3.2 Angemessenheit von Körperkontakt.....	6
3.3 Sprache und Wortwahl.....	6
3.4 Zulässigkeit von Geschenken.....	6
3.5 Beachtung der Intimsphäre.....	7
3.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	7
3.7 Erzieherische Maßnahmen.....	7
3.8 Kleidung.....	8
4 Beratungs- und Beschwerdewege.....	9
5 Personalauswahl und -entwicklung.....	12
6 Kontaktliste.....	13

# 1 Einleitung

Als Pastoraler Raum Limburg, der ab dem 1.1.2023 zur Pfarrei fusionieren wird, fühlen wir uns der Botschaft Jesu verpflichtet. Das Evangelium Christi ist unsere Richtschnur. Daher setzen wir uns den Leitgedanken: „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ Dieser Leitgedanke verpflichtet uns, in unseren Angeboten für Kinder, Jugendliche und allen Schutzbefohlenen unseres Pastoralen Raumes einen Ort zu schaffen, wo sie sich sicher und frei entfalten können. Gerade die vielen aufgedeckten Fälle sexualisierter Gewalt in unserer Kirche fordern uns auf, etwas aktiv zum Schutz der uns anvertrauten Menschen zu tun. Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll ein Beitrag zur Präventionsarbeit unseres Pastoralen Raumes sein.

Dieses Schutzkonzept ist daher ein verbindlicher Beitrag, dass in den Gebäuden aller Pfarreien des Pastoralen Raumes Limburg, sowie bei den Veranstaltungen ein verantwortungsvoller und respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen im Geist des Evangeliums gelebt wird. Ziel dieses Schutzkonzeptes soll es daher sein, jede Art von Grenzüberschreitungen bis hin zum Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu verhindern.

Dieses Schutzkonzept ist daher ein wichtiger Teil unseres Pastoralen Handelns und soll für alle in unserem Pastoralen Raum tätigen Menschen auf haupt- und ehrenamtlicher Ebene Orientierung geben.

Konkret möchten wir mit diesem Schutzkonzept zeigen, dass wir Betroffenen den Raum geben wollen, sich uns anzuvertrauen, ihnen somit Gehör zu verschaffen und ihnen Beistand entgegenzubringen. Wir möchten mit diesem Schutzkonzept aber auch unseren eigenen Blick schärfen und dazu beitragen, dass alle, die bei uns in der Pastoral tätig sind, auf dieses Thema geschult sind und einen wachen Blick zur Verhinderung jeglicher Form der Grenzüberschreitung bis hin zur sexualisierten Gewalt bekommen. Es geht uns um den Schutz der uns anvertrauten Menschen.

Im Folgenden werden wir eine Risikoanalyse anstellen und einen Verhaltenskodex aufstellen. Außerdem wird unser Beratungs- und Beschwerdemanagement erläutert, sowie unsere Personalauswahl und -entwicklung.

Für den Pastoralen Raum Limburg,

Gereon Rehberg, Priesterlicher Leiter

Katharina Höhler, 1. Vorsitzende des Pastoralausschuss

## 2 Risikoanalyse

In der Vorbereitung fand ein Treffen all derer statt, die in unserem Pastoralen Raum im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich tätig sind. Dort wurden gemeinsame Maßstäbe erarbeitet, die sich im Verhaltenskodex niederschlagen werden.

Die Kitas innerhalb des Pastoralen Raumes fügen sich zu einem gemeinsamen Gesamtverband zusammen. Dieser hat ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept für die Kitas entwickelt.

Bei der Betrachtung der Aktionen und Räumlichkeiten der MessdienerInnen stellte sich heraus, dass es immer wieder zu Situationen in den Sakristeien kommt, wo Messdiener mit dem Küster/der Küsterin, einem der Priester oder Diakon für kurze Zeit allein im Raum sind. Alle Verantwortlichen werden darauf hingewiesen, das ungefragtes Zurechtziehen der Gewänder zu unterlassen ist. In der Vorbereitung auf den MinistrantInnendienst sind die Verantwortlichen durch GruppenleiterInneschulungen sensibilisiert.

Die KatechetInnen der Kommunionkinder und Firmlinge werden durch eine Präventionsschulung für die Thematik sensibilisiert.

Eine detaillierte Betrachtung der Rahmenbedingungen der Kinderfreizeiten in unserem Pastoralen Raum zeigte exemplarisch für viele Bereiche die vielfachen Ansätze und bereits bestehenden Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Prävention vor sexuellem Missbrauch auf.

### **In unserem Pastoralen Raum finden jährlich folgende Freizeitangebote statt:**

**Mit Übernachtung:** Zeltlager der Jungen in Elz, Mädchenfreizeit in Elz, Kinderfreizeit in Dehrn, Sommerfreizeit in Staffel, Jugendfreizeit in Lindenholzhausen.

**Ohne Übernachtung:** Stadtranderholung Limburg, Ferienspiele in Elz.

Darüber hinaus gibt es in unserem Pastoralen Raum zwei DPSG Stämme (Limburg, Dom und Lahntal), sowie eine DPSG Siedlung Lindenholzhausen. Diese bieten ebenfalls Zeltlager und wöchentliche Gruppenstunden an. Die Pfadfinder – Gruppierungen brachten sich bei der Erstellung der Risikoanalyse ein und sind präventiv geschult.

Da sich der Pastorale Raum Limburg derzeit im Umstrukturierungsprozess zur Pfarreiwerdung befindet, sind die hauptamtlichen Verantwortlichen im Kinder- und Jugendbereich jeweils die vor Ort ansässigen AnsprechpartnerInnen. Dies wird sich verändern, sobald die Pfarreiwerdung abgeschlossen ist.

Das Pastoralteam hat die sich verändernden personellen Ressourcen im Blick und wird daraufhin die Risikoanalyse stets überarbeiten.

Die dauerhafte Schulung der Ehrenamtlichen bleibt eine wiederkehrende Herausforderung (siehe Personalauswahl).

Das Ergebnis dieser Risikoanalyse wird alle vier Jahre in den einzelnen Gruppen überprüft. Missstände werden von den entsprechenden Gruppen an die Gremien und die Präventionsbeauftragten (Christa Mohr, Gemeindereferentin und Bernhard Harjung,

Gemeindereferent) des Pastoralen Raumes zur Beseitigung weitergeleitet (siehe Beratungs- und Beschwerdewege).

Der aufgeführte Verhaltenskodex soll sensibilisieren und helfen Risiken zu vermeiden.

## 3 Verhaltenskodex

Auf der Basis der Risikoanalyse ergeben sich konkrete Verhaltensregeln für alle Engagierten des Pastoralen Raumes:

### 3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Katechese- und Gruppenstunden sowie alle anderen Treffen mit Kindern und Jugendlichen, sowie weiteren Schutzbefohlenen, finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. an öffentlichen Orten (z.B. bei der „Elzer Mordschau“ im Wald) statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass bei diesem Personenkreis keine Angst erzeugt wird und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

### 3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen voraus.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

### 3.3 Sprache und Wortwahl

- Interaktion und Kommunikation sind in wertschätzender und respektvoller Art und Weise zu gestalten und sollen an die Bedürfnisse und das Alter der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen angepasst sein. Herabwürdigende Spitznamen sind zu unterlassen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

### 3.4 Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Von allen Engagierten wird erwartet, dass sie den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent handhaben.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig.

### 3.5 Beachtung der Intimsphäre

- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder dem Rechtsträger vorher eingehend zu klären, sowie im Einzelfall zu dokumentieren.
- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Sollten (beispielsweise im Rahmen eines Weltjugendtages oder ähnlicher Großveranstaltungen) keine separaten, abschließbaren Waschräume zur Verfügung stehen, ist auf jeden Fall dafür Sorge zu tragen, dass die Körperpflege der Erwachsenen nicht gleichzeitig mit der der Kinder und Jugendlichen stattfindet. Auch bei Kindern und Jugendlichen muss die Altersspanne beachtet werden. So sollen Kinder und Jugendliche ebenfalls getrennt duschen. Gemischtgeschlechtliche Duschgruppen sind grundsätzlich verboten.
- Auf Veranstaltungen und Fahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Freizeiten sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorher zu klären.

### 3.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit gewaltdarstellenden und pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Aktive halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen. Exklusive Medienkontakte von Betreuenden zu einzelnen Kindern / Jugendlichen sollen nicht erfolgen und entsprechende Anfragen sollen freundlich abgelehnt werden.

### 3.7 Erzieherische Maßnahmen

- Erzieherische Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.

- Erzieherische Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, transparent, konsequent und dem Betroffenen plausibel sein.
- Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung unzulässig und damit untersagt.

### 3.8 Kleidung

Das Tragen von die primären und/oder die sekundären Geschlechtsmerkmalen betonende Kleidung ist im kirchlichen Kontext zu unterlassen, um eine Sexualisierung der Situation zu vermeiden.



## 4 Beratungs- und Beschwerdewege

Dieses vorliegende Schutzkonzept ist ein Mittel zum Schutz Schutzbefohlener, es ist aber kein hundertprozentiger Schutz! Wir sind uns schmerzhaft bewusst, dass ein hundertprozentiger Schutz niemals möglich sein wird. Daher zeigen wir hier auch den Weg, der bei uns gegangen werden kann, wenn es zu grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten gekommen ist.

Beschwerdeweg:

1. Die betroffene Person kann sich entweder an eine geschulte Fachkraft wenden (siehe Risikoanalyse), oder an eine Vertrauensperson ihrer Wahl. Eine Vertrauensperson kann jede Person sein, zu der die betroffene Person ein Vertrauensverhältnis, aus welchen Gründen auch immer, hat. Jede in der Pastoral tätige Person (haupt- oder ehrenamtlich) unseres Pastoralen Raumes kann eine solche Vertrauensperson sein.
2. Die Vertrauensperson wendet sich an eine der geschulten Fachkräfte. Diese Fachkraft leitet dann weitere Schritte ein. Hierzu wendet sich diese Fachkraft ggf. an die Präventionsstelle des Bistums Limburg (siehe Kontaktliste am Ende des Dokuments). Alle Beschwerden werden von der geschulten Fachkraft schriftlich erfasst und im Präventionsordner des Pastoralen Raumes aufbewahrt.

# Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene  
sind Opfer sexualisierter Gewalt?

**STOPP!**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der  
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die  
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des  
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen  
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend  
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist  
diese unter Beachtung des Opferschutzes  
dem Jugendamt zu melden.

**GO**



Ruhe bewahren! Keine überstürzten  
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen  
Menschen beobachten. Notizen mit Datum  
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens  
besprechen.

und / oder

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt  
aufnehmen. + IsoPa

und / oder

Externe Fachberatung einholen

## Handlungsleitfaden

### bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

**Stopp!**



Nicht drängen. Kein Verhör!  
Keine Suggestivfragen!  
Keine Überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen  
leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –  
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder  
Zusagen machen: ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte  
ohne altersgemäßen Einbezug des/der  
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzüge  
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei  
Gefahr im Verzug.

**Go**



**Ruhe bewahren!**

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.  
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen  
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst  
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle  
des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen:  
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt  
und nichts ohne Information unternommen wird, aber  
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte  
informieren.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und  
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an  
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder  
Dr. Ursula Riebs, Tel.: 0175 - 4891039 oder  
Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter  
Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.

## 5 Personalauswahl und -entwicklung

In unserem Pastoralen Raum Limburg sind sowohl Hauptamtliche, als auch Ehrenamtliche in unterschiedlichen Aufgabenfeldern tätig. Es kommt in verschiedenen Bereichen unterschiedlich stark zum Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Daher ist es wichtig, dass es einen Standard gibt, wie unsere MitarbeiterInnen ausgesucht und geschult werden. Im Folgenden soll dies kurz erläutert werden.

Für alle Hauptamtlichen in der Seelsorge sind die Dienstvorgesetzten zuständig, was die Auswahl, die Schulung, die Einhaltung von Richtlinien (z.B. Einholen des erweiterten Führungszeugnisses), das Einüben des Verhaltenskodex und Fortbildungen angeht.

Bei der Auswahl der Ehrenamtlichen achten die Verantwortlichen darauf, dass nur solche Personen angesprochen werden, denen eine pädagogische Befähigung zugetraut wird. In den ersten Gesprächen werden sie in den Verhaltenskodex eingeführt und erklären sich bereit, diesen mitzutragen und gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Limburg die dort vorgesehene Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben und ggf. das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen (Kriterien dafür siehe Präventionsordnung des Bistums Limburg).

Darüber hinaus müssen ihnen die Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden.

Das Pastoralteam ist verantwortlich für die Verfahren der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, deren Dokumentation und die Aufbewahrung der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen der Ehrenamtlichen. Diese werden an die Koordinationsstelle Prävention geschickt. Bei Hauptamtlichen kümmert sich das Rentamt um die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse.

Jugendliche übernehmen nur dann pädagogische Verantwortung, wenn sie eine GruppenleiterInnenschulung besucht, oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert haben.

Verantwortliche für verschiedene Bereiche in der Kinder- und Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung verpflichten sich, den Ehrenamtlichen in angemessenen Abständen den Verhaltenskodex in Erinnerung zu rufen und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Sollte eine geschulte Fachkraft z.B. durch Verrentung aus dem Dienst ausscheiden oder durch Stellenwechsel aus dem Pastoralteam ausscheiden, trägt der Priesterliche Leiter für die Nachfolge die Verantwortung. Das Pastoralteam verpflichtet sich dazu, mindestens zwei geschulte Fachkräfte innerhalb des Teams einzusetzen.

## 6 Kontaktliste

### Pastoraler Raum Limburg

Priesterlicher Leiter Gereon Rehberg  
Dompfarramt St. Georg,

Domplatz 6

65549 Limburg

Telefon: 06431 / 929 799 0

Mail: [pfarre@dom-limburg.de](mailto:pfarre@dom-limburg.de)

[www.katholisches-limburg.de](http://www.katholisches-limburg.de)

### Geschulte Fachkräfte des Pastoralen Raumes

*Bernhard Harjung*, Gemeindeferent: Katholisches Pfarramt St. Jakobus, Am Wingert 4, 65551  
Limburg-Lindenholzhausen; Tel: 06431 / 736 64; Mail: [bernhard@harjung.de](mailto:bernhard@harjung.de)

*Christa Mohr*, Gemeindeferentin: Katholisches Pfarramt St. Servatius, Obergasse 2a, 65555  
Limburg-Offheim; Tel: 06431 / 52 006; Mail: [ch.mohr@bistum-limburg.de](mailto:ch.mohr@bistum-limburg.de)

### Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg

*Hans-Georg Dahl*, Handy: 0172 3005578

*Dr. Ursula Rieke*, Handy: 0175 4891039

### Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt,

#### Präventionsbeauftragte

[www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

Mail: [praevention@bistumlimburg.de](mailto:praevention@bistumlimburg.de)

*Stephan Menne*, Mail: [s.menne@bistumlimburg.de](mailto:s.menne@bistumlimburg.de); Tel: 06431 / 295 180; Handy: 0173 6232158

*Silke Arnold*, Mail: [s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de); Tel: 06431 / 295 315; Handy: 0173 6232158

*Matthias Belikan*, Mail: [m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de); Tel: 06431 / 295 111

### Mögliche externe Beratungsstellen

#### Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt  
im Landkreis Limburg-Weilburg

Diezer Straße 10

65549 Limburg

**Telefon: 06431-92343**

Telefax: 06431-92345

E-Mail: [kontakt@gegen-unseren-willen.de](mailto:kontakt@gegen-unseren-willen.de)

#### Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt  
Fachberatungsstelle für Mädchen und  
Frauen

Dostojewskistraße 10

65187 Wiesbaden

**Telefon: 0611-808619**

Telefax: 0611-846340

E-Mail: [info@wildwasser-wiesbaden.de](mailto:info@wildwasser-wiesbaden.de)